



Sachgebiet  
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter/in  
Herr Rudolph

Beratung  
Gemeinderat

10.02.2026

Behandlung  
öffentlich

Zuständigkeit  
Kenntnisnahme

Betreff

## Ordentliche Anfragen

### Mitteilung:

<b>GL-25-GR-Ö-081</b>	GR 02.12.25	Zwiefelhofer	GRM Zwiefelhofer: An der Ahornstraße wurden Balkone weggerissen und provisorische Sicherungen angebracht. Die Sicherungen sind aber nicht besonders gut angebracht. Zudem wird es dadurch sehr kalt. Warum wird das vor der kalten Jahreszeit angefangen und nicht zu Ende gebracht?
-----------------------	----------------	--------------	--

Die Maßnahme wurde fertiggestellt, der Gemeinderat konnte sich bei dem Ortstermin am 02.02.2026 über die ordentliche Ausführung selbst überzeugen. Die Instandsetzung der Freianlagen erfolgt nach der Frostperiode im Frühjahr durch den gemeindlichen Bauhof.

<b>GL-25-GR-Ö-082</b>	GR 02.12.25	Zwiefelhofer	GRM Zwiefelhofer: Wann wird die Isarstraße (Dachgeschoss) fertig?
-----------------------	----------------	--------------	---

Die Maßnahme ist vom Innenausbau so gut wie abgeschlossen. Es fehlen derzeit noch die Endmontage Sanitär (Montage Armaturen im Bad) und Malerarbeiten (Nachbesserungen). Probleme bereiten die Zimmererarbeiten für die Herstellung des Fluchtbalkons. Hier werden die Leistungen nochmals ausgeschrieben, da bisher kein geeigneter Anbieter gefunden wurde.

<b>GL-25-GR-Ö-086</b>	GR 02.12.25	Willenbrock	GRM Willenbrock: Hätte gern in der Unterführung am Schulweg ein „Radfahrer frei“ Schild.
-----------------------	----------------	-------------	--

Durch die Erkrankung von Geschäftsleitung und zuständiger Sachbearbeiterin, kann diese Anfrage erst in der kommenden Sitzung erfolgen.

<b>GL-25-GR-Ö-087</b>	GR 02.12.25	Willenbrock	GRM Willenbrock: In der 90 Grad-Kurve bei der Einfahrt zur B 11 (neben Fl.-Nr. 422/57) soll ein Rundumspiegel angebracht werden.
-----------------------	----------------	-------------	--

Auf Grund zahlreicher, nicht steuerbarer Faktoren, haben sich Verkehrsspiegel nicht als die erhoffte Verbesserung bei unübersichtlichen Verkehrssituationen herausgestellt. Stattdessen haben sie sich als zusätzliche Gefahrenquelle erwiesen. Beispielsweise sind die Spiegel sehr witterungsanfällig. Sie können vereisen, beschlagen, von Staub bedeckt sein und bei ungünstiger Sonneneinstrahlung entgegenkommende Verkehrsteilnehmer blenden.

Ein großer Nachteil des Verkehrsspiegels ist zudem, dass er durch seine konkave Wölbung nur ein ungenaues, verkleinertes Bild des Verkehrsflusses wiedergibt und damit zu Fehleinschätzungen durch den Verkehrsteilnehmer führt. Folglich wird eine falsche Sicherheit vortäuscht. Die tatsächlichen Entfernungen und Geschwindigkeiten der anderen Verkehrsteilnehmer können anhand des Spiegelbildes nicht genau eingeschätzt werden. Gleichzeitig kann das Spiegelbild nie den kompletten Verkehrsraum abdecken, so dass gefährliche tote Winkel entstehen.

Aus diesem Grund sieht die Verwaltung von der Aufstellung eines Spiegels ab.

GL-25-GR-Ö-088	10.12.2025	Kuhn	<p>Danke für die aktualisierte Exel Tabelle. Hatte leider erst heute Zeit mir das nochmal genau anzuschauen.</p> <p>Ich habe noch ein paar Fragen zum Budget.</p> <p>1) Deckblatt Kalkulation Einnahmen, ich komm auf 257500</p> <p>2) Kalkulation KB01 , ich komme auf 6100</p> <p>3) Kalkulation KB09, ich kommen auf 54938,49; im Deckblatt noch ein anderer Wert</p> <p>4) Kalkulation KB13 leer</p> <p>Die folgenden genehmigten Kosten kann ich nicht in dem file identifizieren:</p> <p>9000€ Helferfest</p> <p>7500 € Versicherungsmakler</p> <p>15000 € Pylonen</p> <p>Kosten Kinder- und Jugendveranstaltungen</p>
----------------	------------	------	--

Die Zahlen werden für die Haushaltsberatungen entsprechend aufbereitet. Bis dahin sind auch aus anderen Bereichen, zu denen bisher nur Schätzung vorlagen, konkrete Zahlen vorhanden, so dass dann alles zusammen behandelt werden kann. Dadurch soll mehrfache redundante Behandlung verhindert werden.

GL-26-GR-Ö-001	28.01.2026	Kuhn	<p>Vom 1. August 2026 an tritt schrittweise der bundesweite Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in Kraft.</p> <p>Bis 2029 soll der Rechtsanspruch für alle Grundschüler gelten.</p> <p>Fragen:</p> <p>Wie wird der Rechtsanspruch in Baierbrunn umgesetzt?</p> <p>Wie sehen die Schülerplanzahlen für Baierbrunn für die Jahre bis 2030/2031 aus?</p> <p>Wie sieht es mit der Förderung der Plätze durch den Freistatt Bayern aus ? Laut SZ vom 8.1. werden die</p> <p>Konditionen des seit 2023 geltenden Förderprogramms nochmals drastisch verbessert.</p>
----------------	------------	------	---

### Aktuelle(r) Stand/ Umsetzung Ganztage

#### Allgemein

Der ab dem 1. August 2026 stufenweise in Kraft tretenden bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder stehen die Kommunen vor der Aufgabe, bedarfsgerechte und zugleich wirtschaftlich tragfähige Betreuungsangebote sicherzustellen. In Baierbrunn erfolgt die Umsetzung dieses Rechtsanspruchs sukzessive. Im Schuljahr 2026/2027 betrifft der Anspruch zunächst 28 Erstklässler, bis zum Schuljahr 2029/2030 dann alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4.

#### Schülerplanzahlen

Die aktuelle und prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen in Baierbrunn ist dabei ein wesentlicher Rahmenfaktor. Die Schülerplanzahlen sind bis zum Schuljahr 2030/2031 deutlich rückläufig. Für dieses Schuljahr 2030/31 wird von insgesamt nur noch rund 97 Grundschülerinnen und Grundschülern in vier Klassen ausgegangen. Vor diesem Hintergrund liegt der Schwerpunkt auf der Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung bestehender Betreuungsstrukturen.

### **Ganztagesförderungsgesetz**

Die Mittagsbetreuung stellt in diesem Zusammenhang ein rechtlich anerkanntes und rechtsanspruchserfüllendes Angebot dar. Sie gewährleistet eine verlässliche Betreuung nach Unterrichtsende, ist sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtet und umfasst in Baierbrunn eine Betreuung bis 16 Uhr einschließlich Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung. Damit erfüllt sie die Voraussetzungen des Ganztagesförderungsgesetzes für den Rechtsanspruch. Bereits heute haben alle Erstklässler einen Platz in der Mittagsbetreuung.

### **Förderung**

Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen beim Ausbau und Erhalt ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote umfassend. Für Gruppen der Mittagsbetreuung werden, abhängig von Angebotsform und Öffnungszeiten, staatliche Zuschüsse gewährt. Die verlängerte Mittagsbetreuung wird pro Gruppe und Schuljahr gefördert. Darüber hinaus wurde das Landesförderprogramm Ganztagsausbau durch Beschluss des Bayerischen Ministerrats deutlich verbessert. Die Ausstattungsförderung wird nun auch für Bestandsplätze gewährt und beträgt bis zu 1.500 Euro pro Platz. Das Förderprogramm wurde zudem bis 2028 verlängert, Maßnahmen können bis Ende 2029 abgeschlossen werden. Gefördert werden Investitionen in Neubau, Umbau, Sanierung und Ausstattung, unabhängig davon, ob es sich um Hort, Ganztagschule oder Mittagsbetreuung handelt.

### **Umsetzung**

Hinsichtlich der Ausgestaltung der Ferienbetreuung besteht derzeit noch keine abschließende landesweite Regelung. Nach Auskunft von Frau Gramling (Regierung von Oberbayern) dauert die Abstimmung mit allen Beteiligten hierzu weiterhin an. Eine verbindliche Bekanntmachung wird erst im Frühjahr 2026 erwartet. Für die kommunale Planung bedeutet dies, dass aktuell von bestehenden Regelungen auszugehen ist und eine Anpassung nach Vorliegen der landesrechtlichen Vorgaben erfolgen muss. Ergänzend hierzu führt die Gemeinde Baierbrunn derzeit laufende Gespräche mit dem Kreisjugendring (KJR), der einen Teil der Ferienbetreuung übernimmt. Vor dem Hintergrund des künftigen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung dienen diese Gespräche der weiteren Abstimmung und Absicherung der Ferienangebote, insbesondere solange auf Landesebene noch keine abschließenden Vorgaben zur Ferienbetreuung vorliegen. Darüber hinaus sind die personellen

Rahmenbedingungen Gegenstand der Gespräche. Dabei wird insbesondere erörtert, in welchem Umfang Personal durch den KJR gestellt werden kann und ob ergänzend Personaleinstellungen erforderlich sind, um eine verlässliche Betreuung auch künftig sicherzustellen

<b>GL-26-GR-Ö-002</b>	28.01.2026	Kuhn	Frage: erfüllt unser Baierbrunner Kunstrasenplatz die EU Verordnung bezüglich Mikroplastik, die ab 16. Oktober 2031 in Kraft tritt ?
-----------------------	------------	------	--

### **Kernpunkte der EU-Verordnung 2023/2055**

- Verkaufsverbot ab 2031: Ab dem 17. Oktober 2031 darf kein Kunststoff-Einstreumaterial für Sportplätze mehr in der EU verkauft oder "in Verkehr gebracht" werden.
- Achtjährige Übergangsfrist: Seit dem Inkrafttreten der Verordnung im Oktober 2023 läuft eine Übergangsfrist von acht Jahren. In dieser Zeit dürfen bestehende Plätze weiterhin befüllt und neue Plätze mit

Kunststoffgranulat gebaut werden.

- Nutzung bestehender Plätze: Bestehende Plätze dürfen auch nach 2031 bis zum Ende ihrer Lebensdauer

weiter betrieben werden. Verboten ist lediglich der Erwerb von neuem Mikroplastik-Granulat zum Nachfüllen.

- Betroffene Materialien: Das Verbot umfasst alle absichtlich zugesetzten Mikroplastikpartikel unter 5 mm,

wie SBR-Granulat (aus Reifenrecycling), EPDM oder TPE.

Am Sport- und Bürgerzentrum wurde der Kunstrasten POLYTAN LigaTurf Motion 232 22/8 verlegt.

Dieser wurde mit

reinem Quarzsand - ein natürlicher Füllstoff – beschwert

<b>GL-26-GR-Ö-005</b>	GR 20.01.26	Zwiefelhofer	GRM Zwiefelhofer erkundigt sich nach dem Sachstand der Grüngutannahmestelle.
-----------------------	----------------	--------------	--

Für die Planung muss die Fläche zunächst vermessen werden. Das entsprechende Angebot wurde am 18.12.2025 angefordert. Das Angebot vom 21.01.2026 wurde am 26.01.2026 beauftragt. Die Vermessung wurde am 09.02.2026 durchgeführt. Sobald die Daten vorliegen, kann mit der konkreten Planung begonnen werden.

<b>GL-26-GR-Ö-006</b>	GR 20.01.26	Zwiefelhofer	GRM Zwiefelhofer erkundigt sich nach einem Termin zur Besichtigung in der Ahornstraße
-----------------------	----------------	--------------	---

Der Termin fand am 02.02.2026 statt.

Teilgenommen haben folgende GRM

- Hr. Gerb
- Fr. Dr. Gojczyk
- Hr. Harfich
- Fr. Fellermeier
- Fr. Keller
- Fr. Kuhn
- Fr. Zwiefelhofer´

Die Terminabstimmung erfolgte via Mail durch die neue Teamassistenz des Bauamtes. Die Bauamtsleitung hatte übersehen, dieser gesondert mitzuteilen, dass ein Mitglied des Gemeinderates über keinen Internetanschluss verfügt. Daher wurde übersehen, dieses Mitglied des Gemeinderates gesondert schriftlich einzuladen.

Dies bittet die Bauamtsleitung zu entschuldigen.

<b>GL-26-GR-Ö-007</b>	GR 20.01.26	Kammermeier	GRM Kammermeier erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand des Gutachtens durch Herrn Rechtsanwalts Krafft.
-----------------------	----------------	-------------	--

Die ersten Recherchen wurden durch die Kanzlei bereits vorgenommen. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.

<b>GL-26-GR-Ö-008</b>	GR 20.01.26	Kammermeister	GRM Kammermeister erkundigt sich nach dem Stand der Schulaufsichtlichen Genehmigung.
-----------------------	----------------	---------------	--

Zur schulaufsichtlichen Genehmigung nimmt der Projektsteuerer beim TOP Bericht aus dem Bauamt besonders Stellung. Letzter Stand ist dass nach einer nicht nachvollziehbaren Bearbeitungspause auf unsere Zulieferung von zuletzt nachgefragten Daten zur Klassenzimmer/Schülerplanung per Email vom 10. Dezember erst am 27. Januar eine Reaktion der zuständigen Stelle kam, die wiederum vollkommen neue Fragen stellte bzw. Fragen wieder aufwarf, die schon weit früher abschließend beantwortet waren. Wir prüfen daher gerade eine offizielle Beschwerde beim Regierungspräsidenten über die inakzeptable lange Bearbeitungszeit.

<b>GL-26-GR-Ö-009</b>	GR 20.01.26	Kammermeister	GRM Kammermeister erkundigt sich nach dem Bericht der Projektsteuerung des Bauvorhabens „Erweiterung Grundschule“
-----------------------	----------------	---------------	---

Es erfolgt in der heutigen Sitzung unter dem TOP „Bericht aus dem Bauamt“ ein Bericht der Projektsteuerung.